**Unterrichtsfach Geschichte (G9)**

A: Aufgaben und Ziele des Faches:

„Die Beschäftigung mit politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und kulturellen Ereignissen, Prozessen und Strukturen der Vergangenheit hat zum Ziel, die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins zu fördern. (...) Das angestrebte Geschichtsbewusstsein wird als reflektiert bezeichnet, um zu betonen, dass es sich seiner Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sein soll.

Solches Geschichtsbewusstsein entsteht, wenn hist. Sachverhalte zum Verständnis für Fragen der Gegenwart und im Blick auf zukünftige Entwicklungen herangezogen werden. Im Geschichtsunterricht geht es daher, aufbauend auf der Ermittlung von einzelnen Sachverhalten der Vergangenheit, um deren deutende Verbindung zu historischen Zusammenhängen (Sinnbildung über Zeiterfahrung). Da die Schülerinnen und Schüler im Alltag mit vielfältigen Angeboten der Geschichtskultur konfrontiert sind, muss der Geschichtsunterricht neben der Befähigung zur deutenden (Re)-Konstruktion von Vergangenheit auch die Befähigung zur kompetenten und kritischen Teilhabe an der Geschichtskultur anstreben. Hierzu gehört neben Urteilsfähigkeit die (analytische) Kompetenz, vorliegende historische Narrationen auf in ihnen enthaltene Daten der Vergangenheit, Konstruktionsmuster, Bedeutungszumessungen und Orientierungsabsichten zu untersuchen („De-Konstruktion“).“

Aus dem Anspruch, bis Jahrgang 10 ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein zu fördern, erwachsen vier Teilkompetenzen, die im Unterricht umgesetzt werden müssen: Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Es gilt, diese Kompetenzen mittels der von der Fachschaft festgelegten komprimierten Inhalte zu trainieren und nachhaltig zu festigen. Dabei muss Geschichte von hinten, d.h. vom Leistungs- und Bewertungskonzept her aufgerollt werden: Was fehlt den SchülerInnen noch, was müssen sie am Ende können? Ein steter „Kompetenz-Check“ ist dabei sinnvoll. Dem exemplarischen Gehalt der Inhalte kommt bei einem solchen Vorgehen besondere Bedeutung zu. Im Mittelpunkt steht dabei die Übereinstimmung von Inhaltsfeld und Kompetenzen unter Beachtung einer realistisch eingeschätzten Leistungsfähigkeit der SchülerInnen. Die Arbeit mit und an Geschichte muss motivierend sein und bleiben. Bei aller Methodenkompetenz, die zur Eigenständigkeit und handlungsbestimmenden Werthaltung befähigt, darf die Sicherung von Grundlagenwissen durch verbindliche Formulierung und Aufzählung nicht zu kurz kommen: chronologisches Gerüst, zentrale Fachbegriffe, zentrale historische Schlüsselphänomene. Die Fachschaft hat sich bei der Festlegung ihres Hauscurriculums daran orientiert. Eine ausgewogene Wechselbeziehung zwischen Methode und Inhalt soll unseren SchülerInnen helfen, durch die Geschichte gegenwärtige und zukünftige Lebensaufgaben zu meistern.

B Leistungskonzept für das Fach Geschichte in der Sek. I:

Kompetenzbereiche: Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lernlehrplan Geschichte ausgewiesenen Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 6 bis 10 (siehe dazu Fachcurriculum Geschichte). Dabei werden die vier Kompetenzbereiche „Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“ unterschieden. Diese Kompetenzbereiche sind im Kernlehrplan ausführlich beschrieben; kurz gefasst ist darunter folgendes zu verstehen:

„Sachkompetenz“: Über fachliche Begriffe und Kategorien verfügen; grundlegende Zeitvorstellungen und Datierungssysteme kennen; historische Abläufe, Strukturen, Ereignisse kennen und darstellen; Zusammenhänge untersuchen und herstellen

„Methodenkompetenz“: Über allgemeine und fachspezifische Methoden der Erkennntisgewinnung, -verarbeitung und –darstellung verfügen

„Urteilskompetenz“: Sich aus verschiedenen Perspektiven über historische Sachverhalte auseinandersetzen; ein argumentativ begründetes Urteil formulieren; zeitgenössische und gegenwärtige Perspektiven unterscheiden.

„Handlungskompetenz“: Geschichte und Geschichtsbilder fachlich kompetent deuten; Geschichte und Gegenwart zueinander in Beziehung setzen; historische begründete Orientierungen für das eigene Handeln entwickeln.

II. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung von Kompetenzen in den vier Kompetenzbereichen. Das bedeutet insbesondere, dass in den unteren Jahrgangsstufen basale und ansatzweise ausgebildete Kompetenzen in den höheren Jahrgangsstufen in ausdifferenzierte und gefestigte Kompetenzen übergehen und die Leistungsmessung diese Progression angemessen berücksichtigt. Die Lernprogression – und entsprechend die Leistungsbewertung – bezieht sich vor allem auf folgende Aspekte: - Umfang, Differenziertheit und Abstraktionsgrad des historischen Wissens - Umfang und Differenziertheit der kognitiven Operationen - Vernetztheit und Transfer von Wissensbeständen - Sicherheit und Spektrum der fachmethodischen Arbeitsweisen - Repertoire an kooperativen und sozial integrierenden Arbeitsformen - Verständnis der Bedeutung der eigenen Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Die Leistungsprogression wird in drei Anforderungsbereichen bewertet: Anforderungsbereich I (Reproduktion), Anforderungsbereich II (Reorganisation) und Anforderungsbereich III (Beurteilung). Die Notenbereiche „sehr gut“ und „gut“ setzen sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich III voraus. Der Notenbereich ausreichend setzt sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich I, der Notenbereich „befriedigend“ im Anforderungsbereich II voraus. Die Note „mangelhaft“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, Kompetenzanforderungen also regelmäßig nicht entsprochen werden kann, aber ein Ausgleich der Mängel in absehbarer Zeit möglich ist. Beurteilungsaspekte im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ Das Fach Geschichte ist ein so genanntes nicht-schriftliches Fach. Deshalb kommt für die Leistungsbewertung nur der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in Frage. In diesem Beurteilungsbereich kommen aber wiederum sowohl mündliche wie auch schriftliche Leistungen als Grundlage für Leistungsmessungen in Betracht. Dazu gehören: - Regelmäßige mündliche Beiträge zum Unterricht: Dazu gehören zum Beispiel Beiträge zum Unterrichtsgespräch oder in kooperativen Arbeitszusammenhängen, Vortrag von Arbeitsergebnissen, mündliche Zusammenfassung von Arbeitsphasen, Mitwirkung bei historischen Rollenspielen oder Kurzreferate.

Die regelmäßigen mündlichen Beiträge zum Unterricht bilden den wichtigsten Teilbereich der Leistungsbewertung. Erfasst wird die Qualität und die Kontinuität (nicht: die reine Quantität) dieser Beiträge im Unterrichtszusammenhang. - Regelmäßige schriftliche Beiträge zum Unterricht: Dazu können zum Beispiel die Fachmappen, Visualisierung von Arbeitsergebnissen (Lernplakate, Tafelbilder, PP-Präsentationen, etc), Portfolios, Materialsammlungen oder Lerntagebücher gehören. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser schriftlichen Beiträge erwartet und bewertet werden. Unter besonderen individuellen Lernvoraussetzungen können diese schriftlichen Beiträge mündliche Kompetenznachweise ersetzen. - Besondere, auf umfangreicheren Lernvorhaben basierende schriftliche oder mündliche Präsentationen: Dazu können zum Beispiel gehören: Referate, Facharbeiten, Ergebnisprodukte von Freiarbeitsphasen (z.B. Themenmappen), Ausstellungen, Homepages oder Wettbewerbsbeiträge. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, welche dieser Präsentationen erwartet und bewertet werden.

Auch kurze schriftliche Übungen sind möglich: Diese Übungen („Tests“) dauern längstens 20 Minuten und umfassen höchstens den in den vergangenen vier Unterrichtsstunden vermittelten Lerninhalt. Kenntnisse und Kompetenzen werden im Zusammenhang behandelt; ein isoliertes Abfragen von rein reproduktiven Kenntnissen und einzelner Daten ist nicht zulässig. Schriftliche Übungen werden spätestens in der vorhergehenden Unterrichtsstunde angekündigt. Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin klärt zu Beginn eines Schuljahres mit der Klasse, in welchem Umfang schriftliche Übungen durchgeführt und bewertet werden. Unter bestimmten individuellen Lernvoraussetzungen können schriftliche Übungen andere Kompetenznachweise ersetzen.

C: Geschichtsunterricht im Dalton-Band in der Jgst. 6

Was verbirgt sich hinter der Dalton-Pädagogik und wie wird sie an unserem Institut umgesetzt?  
„ Dalton is no method, no system, its a way live!“, erkannte 1925 die amerikanische Reformpädagogin Helen Parkhurst und benannte ihr Prinzip nach der gleichnamigen Stadt: Dalton.  
In Anlehnung an ihre damalige Mentorin, Maria Montessori, sind es dabei zwei wichtige Grundlagen, die das Dalton-Konzept als pädagogisches Instrument leiten:  
- Die Abschaffung des Frontalunterrichts und  
- die Überzeugung, dass Schüler in der Lage sind, sich Lerninhalte eigenständig zu

erarbeiten.

Aus diesen Grundsätzen resultiert das daltonspezifische Unterrichtsarrangement, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler selbstständig Fachinhalte erarbeiten sollen. Es folgt sehr konsequent den von Helen Parkhurst 1925 formulierten drei Grundprinzipien:  
- Freiheit der Schüler beim Lernen,  
- Kooperation zwischen den Schülern,  
- Kontrollierte Arbeitsplanung und Durchführung.  
  
Beim Dalton-Prinzip wird der Lehrplan in kleine Arbeitspakete aufgeteilt, die jeweils in Form von Wochen- oder Monatsplan mit konkreten Arbeitsanweisungen durch den Fachlehrer den Schülern zur Bearbeitung gegeben werden. Die Schüler entscheiden selbstständig, zu welchem Termin sie welche Anteile des Arbeitsplans bearbeiten. Innerhalb der vorgegebenen Zeitphase müssen sie jedoch alle Aufgaben erledigt haben.  
  
Um den Schülern die Eigenständigkeit bei der Beratung zu bieten, werden Fachräume eingerichtet, in denen sich neben vielen verschiedenen Medien auch ein Fachlehrer aufhält. Jeder Schüler hat sich während der Daltonphase in einem Fachraum seiner Wahl aufzuhalten und die entsprechenden Aufgabenstellungen zu bearbeiten. Er entscheidet, ob er alleine oder in Gruppen arbeiten möchte. Bei Bedarf kann auch der anwesenden Lehrer um Hilfe gebeten werden.

In der Unterrichtspraxis bedeutet das konkret:  
Die Schüler in der Klasse sechs sollen während der separat zu planenden Dalton-Stunden unterschiedliche aus dem Regelunterricht ausgegliederte Unterrichtsinhalte in unterschiedlichen Fachbereichen bearbeiten. Die Fachbereiche sind: Geschichte, Deutsch, Englisch, Mathematik und NW.

Für das Fach Geschichte heißen die Themen konkret:

**Inhaltsfeld 1**: Frühe Kulturen und Hochkulturen – hier:

- Einführung in das Fach und Methoden der Geschichtswissenschaft

- Der „Ötzi“

- Kunst und Religion in der Steinzeit

- Ägypten: „Götter, Gräber und Gelehrte“

**Inhaltsfeld 2:** Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum

- Griechen und Perser – von „Marathon“ nach „Salamis“

- Lebenswelten im Römischen Reich: „agricola arat,...“